

Vizekanzler für Lehre und Frauenförderung

An das
Präsidium des Nationalrats
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, 29.4.2014

Betr. Stellungnahme zum Entwurf eines Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014)

Das Rektorat der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) nimmt zum o. g. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die in den §§1 und 2 vorgenommenen Differenzierungen in ordentliche und außerordentliche Studierende bzw. ordentliche und außerordentliche ÖH-Mitglieder sind verwirrend und nicht nachvollziehbar und administrierbar.

Die Einschränkung der Wahlberechtigung von sowohl ordentlichen als auch außerordentlichen Studierenden gemäß ECTS-Punkten ihrer Studien in § 3 ist ebenfalls nicht nachvollziehbar und administrierbar.

Studierende, die keinen Studienbeitrag bzw. Lehrgangsbeitrag (z. B. Vorbereitungslehrgänge an „Kunstuniversitäten“; s. UG § 57) leisten, haben keine praktikable Möglichkeit der Fortsetzungsmeldung.

Die bisher mit dem ÖH-Beitrag eingehobene Versicherungsgebühr in der Höhe von 0,50 € müsste nun extra von der Universität eingehoben werden, um den ao ÖH-Mitgliedern weiter einen entsprechenden Versicherungsschutz am Studienplatz zu sichern. Dies stellt einen weiteren unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für Universitäten dar.

Im Übrigen schließt sich die mdw den Stellungnahmen der Kunstuniversität Linz und der Medizinischen Universität Innsbruck an.

W. Heißler

Wolfgang Heißler
Im Namen des Rektorats der mdw



o.Univ.-Prof. Mag. Wolfgang Heißler
Anton-von-Webern-Platz 1
A-1030 Wien
Telefon +43 1 711 55-6040
Telefax +43 1 711 55-6049
vr-lehre@mdw.ac.at
www.mdw.ac.at